Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen

Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de

l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale

ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 31 (1933)

Heft: 8

Artikel: Die bösartige Zottenhautgeschwulst und die Blasenmole

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-951960

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweiz. Bebammenvereins

Erscheint jeden Monat einmal

Druck und Erpedition :

Bühler & Werder, Buchdruderei zum "Althof" Baghausgasse 7, Bern,

mobin auch Abonnements- und Infertions-Auftrage gu richten find.

Berantwortliche Redaktion für den wiffenschaftlichen Teil:

Dr. med. v. Jellenherg-Sardn,

Pribatdozent für Geburtshilse und Chnäkologie, Spitaladerstraße Nr. 52, Bern.

Fiir ben allgemeinen Teil:

Frl. Marie Wenger, Bebamme, Lorraineftr. 16, Bern.

Abonnemente:

Jahres - Abonnements Fr. 3. — für die Schweiz, Mf. 3. — für das Ausland.

Inferate :

Schweiz und Ausland 40 Cts. pro 1-fp. Betitzeile.

Inhalt. Die bösartige Zottenhautgeschwulft und die Blasenmole. — Schweiz. Hebanmenverein: Zentralvorstand. — Dienstjubiläum. — Kransentassie: Kransgemeldete Witglieder. — Angemeldete Wöchnerinnen. — Eintritte. — Anstritte. — Todesanzeigen. — Kransentassiendiz. — Hebanmentas in Luzen: Krototoll der Delegiertenversammlung (Fortseung). — Vereinsnachrichten: Settionen Asselfstadt, Bern, Biel, Graubsinden, Schafshaufen, Solothurn, St. Gallen, Thurgan, Zürich. — Das Turnen der Frauen und Mädichen. — Kampi der Khanchitis. — Winte zur gesunder Ernährung. — Bermisches. — Anzeigen.

Die bösartige Zottenhautgeschwulft und die Blasenmole.

Eine junge Mutter, die ihrem ersten Kinde entgegensieht, freut sich über das Walten der Natur, die im Begriffe ist, sie so reich zu desschenken. Sie führt das Wachsen der Frucht in ihrem Leibe mit Wonne und Chriurcht und wünscht innig dem Kinde eine möglichst gute Gesundheit mit auf den Lebensweg geben zu können.

Und dabei kann es vorkommen, daß die Frucht sich zum töblichen Feinde der Mutter entwickelt, daß das, was Freude und Bereichezung werden sollte, was als neues Leben die Familie aufbauen helsen sollte, der Mutter zum Tode gereichen muß.

Neben allerlei anderen Gefahren, die die Schwangerschaft für die Mutter mitbringt, der Beanspruchung ihres Körperhaushaltes oft über ihre Kraft hinaus, ist eines der gefährlichsten Vorfommnisse die Entartung des Eies mit ihren Folgen; die Bildung aus den Zotten der Nachgeburt, die dem Kinde das Leben fristen sollen, einer der bösartigsten Geschwusstarten, die wir Kennen, die im Verlause von wenigen Wochen im Stande ist, die junge Muttrr vom Leben zum Tode zu bringen.

Es ift dies die Zottenhautgeschwulft, das sog. Chorionepitheliom. Sie wissen, das die Zottenhaut auch Chorion heißt; die Zellagen, die die Zotten bedecken, die jog. Langhansschen Zellen und die zusammensließende Eiweismasse mit vielen Zellkernen, die nicht durch Zellhäute in einzelne Zellen getrennt sind, das sog. Synsytium, diese beiden Schichten nennt man das Chorionepithel. Da man im allgemeinen übereingekommen ist, alle Geschwülfte in der Medizin als solche dadurch zu kennzeichnen, daß man der Zellart aus der sie bestehen, die Silbe vom "anhängt, z. B. Fibrom sir Geschwülste aus Bindegewedssigten oder "sibrillen", hat man also dieser aus den Zottenhautzellen gesildeten Geschwulstatt den Namen Chorion= epitheliom, weil man glaubte, sie entstände aus der Deciduon, weil man glaubte, sie entstände aus der Decidua, der hinsälligen Hant. Genaue Ersorschung hat aber diese Unsicht, wie auch den Namen der Geschwulstform geändert.

Das Chorionepitheliom ensteht meist nicht aus einer normalen Schwangerschaft am Ende berselben; also nicht aus den Zotten des reisen Fruchtkuchens nach der Geburt. Diese Entstehungsweise ist eine äußerst seltene. Vielnehrsieht man die Bildung dieser Geschwulstart meistens im Anschluß an eine Fehlgeburt. Man glaubt, eine einsache frühzeitige Schwangerschaftsunterbrechung vor sich zu haben; das Eist vielseicht abgegangen, ohne daß der Arzt es sehen und unterjuchen könnte, er hat viels

leicht wegen der Blutung nuch eine Ausschabung vorgenommen und ist dann im späteren Verslaufe verwundert, daß es weiter blutet. Auch ohne Ausschabung kann die Blutung weiter bestehen. Eine neue Ausschabung fördert vielseicht Material zu Tage, daß wie Blutgerinnsel aussieht. Man läßt es also nicht pathologisch untersuchen. Dann können verschiedene Formen der Geschwulft sich zeigen. Man sieht z. B. in der Scheide ein oder mehrere schwarzvote Borragungen, die bald aufbrechen und ziemlich start bluten. Solche Geschwulfkinden fönnen nun in der Gebärmutterhöhle auch entstehen, aber auch in benachbarten Organen. Sie sindswarzvot und vergrößern sich rasch, brechen auf und bluten start. Dit bilden sich dann rasch Ableger in anderen Organen, in der Leber oder der Lunge. Diese verhalten sich alle auch wie eine echte bösartige Geschwulst; sie zerstören das befallene Gewebe und sehen sicht an bessen Stelle.

In seltenen Fällen aber wird das Ei selber, nicht nur seine Zottenhautbedeckung, zur ganz bösartigen Geschwulst, zur zerstörenden Blasen-

Damit kommen wir zur zweiten Entstehungsursache des Chorionepitheliomes; es ist nämlich recht häusig auch eine Folge der gewöhnlichen Blasenmole.

Die Blasenmole ist eine Umwandlung, eine Entartung der Nachgeburtszotten. Diese Zotten, die normal äußerst zart sind und seichte Bäumschen bilden, verändern ihre Gestalt dadurch, daß sie an vielen Stellen zu kleinen Augeln oder Blasen aufgebläht werden. Dadurch ershalten sie eine Gestalt, die bei oberslächlicher Betrachtung aufsallend an eine Beintraube ersinnert. Nur hat bei der Weintraube jede Beere ihren eigenen Stiel, während bei der Blasendert Traubenmole im Berlauf eines Zottenzastes eine Reihe von Blasen sieh kieden, so

daß im Kleinen kurze Perlichnüre entstehen. Manchmal ist schon in früheren Monaten der Schwangerschaft die ganze Masse vonten so umgewandelt, in anderen Fällen kann sich die Entartung auf einen Teil des Fruchtkuchens beschränken.

Die Frucht ist meist nicht mehr vorhanden, sie ist frühzeitig abgestorben und dann ausgesogen worden. Ost sucht man auch vergebens nach einer Eihöhle.

Wenn sich das Ei so verändert hat, so können Blutungen ein erstes Anzeichen dafür sein. Man denkt an eine Fehlgeburt und rust den Arzt. Ost fällt diesem auf, daß die Gebärmutter gar nicht in ihrer Größe der Schwangerschaftszeit entspricht, in der die Frau zu sein glaubt. In einem Falle konnte ich beobachten, wie die Gebärmutter innerhalb weniger Tage von der Größe des vierten Monates zu der des siebenten

anstieg. Also meist wird die Gebärmutter größer erscheinen, als sie sein sollte. Das erscheint begreistich, weil ja die Blasen mehr Plat brauchen, als der normale Fruchtkuchen. In anderen Fällen ist die Junahme an Größe nicht deutlich, ja, die Gebärmutter erscheint kleiner, weil das Kindschlt. Meist dei Vergrößerung ist die Gebärmutter gespannt und empfindlich. Das Allgemeinbesinden leidet, die Frau wird gelb im Gesicht, es treten Wasserasiammlungen in den Beinen und den Geschlechtstellen auf, die ganze Haut erscheint gedunsen und wässerig durchsicheinend.

Neben Blut, das aber nicht in großer Menge abzugehen braucht, kommen auch etwa einzelne abgerissene Blasen zum Vorschein. Dadurch wird die Feststellung, um was es sich handelt, zu einer sicheren, während alle die anderen oben erwähnten Anzeichen nur mit Vorsicht zu benügen sind.

Wenn man eine Traubenmole festgestellt hat, so ist die Aufgabe des Arztes, diese zu ent= fernen. Da eine normale Schwangerschaft nicht besteht, und auch kein Kind da ist, das man schonen müßte, wird man ohne Zögern die Gebärmutter ausräumen. Aber das ift leichter gesagt, als getan. Denn erstens öffnet sich ber Muttermund nicht so gut, er muß künstlich er-weitert werden; dabei sehlt auch ein zusammenhängender Körper, um den Wehen einen Ungriffspuntt zu geben, die Blafen geben vereinzelt ab und man weiß eigentlich nie recht, ob alles fort ift. Wenn man ftart erweitert, fo kann man mit der hand ausräumen; aber da besteht eine große Gefahr. Denn bei Blasenmole handelt es sich eben wie schon gesagt, oft um die sog. zerstörende Blasemole, eine Form, bei der bie Blasen frühzeitig in die Gebärmuttermuftulatur eindringen und sie zerstören; sie können bis in die Bauchhöhle durchdringen, oder sie lassen eine so dunne Wand bestehen, daß man beim Ausräumungsversuch gleich mit der Hand durche dringt und starke innere Blutung verursachen

Allerdings sind diese Fälle von zerstörender Blasenmole nicht häusig; gewöhnlich machen die Blasen Halt an der Muskulatur. Es muß noch erwähnt werden, daß bei Blasenmole auch einmal eine Eklampsie ausdvechen kann, indem auch hier eine Bergistung des mütterlichen Körpers nicht ausgeschlossen ist.

He und da ist das Besinden der Trägerin einer Blasenmole so bedrohlich infolge Blutsarmut, Nierenreizung, allgemeinem Krästeversall, daß man sich veranlaßt sieht, um einem Bösartigwerden der Krankheit vorzubeugen, die Gedärmutter mit der Blasenmole operativ zu entsernen.

Bei der Blasenmole finden sich dann bei solchen Operationen fast immer in den Gierstöcken größere (nuß= bis apfelgroße) Cyften, die eine dunkle Farbe aufweisen und aus dem gelben Körper bestehen und in ihm entstanden sind. Man sieht, daß hier der Eierstock eben auch reagiert. Nach Entsernung der Bsasemole ver= schwinden diese Geschwülste wieder.

Run sind wir hier auf die Blasenmole zu sprechen gefommen, weil das Chorionepitheliom, bon dem wir oben schrieben, in vielen Fällen sich nicht nur an Fehlgeburten, sondern gerade an eine solche einer Blasenmole anschließt. Die zerstörende Blasenmole allerdings ist wenig ge-eignet dazu, weil sie meist selber schon so böseignet dazu, weil sie meist seider schorionepischeitomes keine Zeit bleibt. Wan hat bei der Blasenmole sehr oft die Schleimhaut der Gebärmutter, also die hinfällige Haut, abgestorben und mit Blutsaserstoff (Fibrin) durchsetzt gessunden. Man nur dadurch auf eine mangelhafte Widerstandssähigkeit der mütterlichen, gegen die angreisenden kindlichen Gewebe schließen. In normalen Schwangerschaften wird ja durch die Zottenhautzellen auch das mütterliche Gewebe teilweise eingeschmolzen, so weit dies für die Einnistung des Sies und seine Ernährung nötig ift. Wenn nun diefer Ginschmelzung keine Grenze gefett ift, bei Blafenmole oder gewöhnlichem Abort, ober wenn das mütterliche Gewebe nicht am rechten Orte den Vorgang ein= bammen kann, dann erfolgt eben seine Berstörung.

Beim Chorionepitheliom sieht man mikroikopisch an Stelle der sonst ziemlich regelmäßigen Reichnung von Langhanszellen auf den Zotten und darauf Syncytium, diese beiden Gewebs-arten regellos gemischt. Es sinden sich Stränge und Hausen von Zellschichtzellen und dazwischen folche von Syncytiummassen. Eigentliches Zottenbindegewebe und kindliche Blutgefäße finden sich nicht; hie und da etwas abgestorbenes Bottengewebe. In weiter entfernt liegenden Organen, in die die Geschwulst auf dem Blutwege verschleppt wird, sieht man erst recht kein gotten= bindegewebe mehr, sondern nur die zwei oben geschilderten Zellarten. Hier verhalten sie sich ganz ähnlich wie ein Krebs oder ein Schwamm. Sie durchdringen regellos die Organe und zer-ftören sie. Oft macht dann ein heftiger Blutfturz aus der Lunge dem Leben der Patientin

ein Ende. Daß auch in der normalen Schwangerschaft Botten, die in die Blutadern der Gebärmutter zorten, die in die Sintabeth der Geodathaltet eindringen, weithin verschleppt werden, konnte schon vor mehr als dreißig Jahren durch ver-schiedene Forscher bei Leichenöffnungen von zufällig verstorbenen Schwangeren sestgeschlet werden. Man fand solche Zottenteile in der Leber und in der Lunge, aber nicht in deren Gewebe eingedrungen oder dieses zerstörend, sondern einsach in den Blutgesäßen liegend. jondern einsach in den Blutgefaßen liegend. Sie zeigten Anzeichen von Anflösung. Längere Zeit glaubte man den Ausbruch der Eklampsie auf siche Zottenverschleppung und durch llebergang von kindlichem Eiweiß in die Säste der Mutter zurücksühren zu sollen.

Zedenfalls ist die Möglichkeit, daß bösartige Chorionepitheliommassen auch so verschleppt werden, sichergestellt und erklärt auch unter

Umständen Fälle, wo diese Geschwulft nicht in ber Gebärmutter, sondern zuerst in anderen Organen auftritt.

Schweiz. Hebammenverein

Zentralvorstand.

Schon gehört unsere Versammlung in Luzern ber Bergangenheit an, aber tropbem kommen wir noch einmal darauf zurück und möchten allen, die zum guten Gelingen beigetragen, recht herzlich danken, denn es war doch so school und hoffentlich sind auch alle Teilnehmerinnen recht gut heimgekommen.

Also nochmals unsern Luzerner-Kolleginnen lieben Dank für alles.

Im weitern können wir unsern Mitgliedern mitteilen, daß Frl. Hüttenmoser in Norschach (früher St. Gallen), das 50-jährige, Frl. Welti, Schaffhausen, Frau Spahlinger, Marthalen, Frau Kehl, Rebstein (St. Gallen), Frau Rechfteiner, Altstätten (St. Gallen), das 40-jährige Berufsjubiläum feiern konnten. Wir wünschen ben Jubilarinnen alles Gute, gratulieren herz-lich und hoffen, daß alle noch viele Jahre in unserer Mitte verweilen mögen.

Reue Mitglieder heißen wir immer will= fommen!

Mit tollegialen Grugen!

Die Präsidentin: Die Aktuarin: B. Günther, M. Marti, Wohlen (Aarg.), Tel. 68. Windisch, Tel. 312.

Dienstjubiläum.

Die Oberhebamme, Frl. **Marie Chüler** und Frl. **Emmy Wittenbach** feiern am kant. Frauenspital in St. Gallen in diesen Tagen ihr 25-jähriges Dienstjubiläum. Bei diesem Anlaß wurde ihnen durch die zuständige kantonale Behörde und die Spitalleitung Anerkennungsbiplome und Erinnerungszeichen übermacht. Die beiden Jubilarinnen sind aus der Berner Debammenschille hervorgegangen. Zur Feier bersammenschille hervorgegangen. Zur Feier versammelten sich das gesamte Personal mit den Hebammen- und Pssegeschülerinnen. Der Kantonsarzt, im Auftrage der kantonalen Sanistätssommission und der Chefarzt seierten die vorbitbliche Hingabe und unermübliche treue Pflichterfüllung der beiden Jubilarinnen. Zahl-reiche dankbare Mütter stellten sich mit Glückmünschen ein.

Krankenkasse.

Rrantgemelbete Mitglieder: Frau Mäber, Bürglen (Thurg.), z. Z. Dabos. Mle. Golah, Le Sentier (Waadt). Mle. Deluche, Gingins (Waadt). Mlle. Tenthorey, Gudrefin, z. g. Montana (Wallis).

Frau Haller, Zollikofen (Bern). Mme. Gagnaux, Murist (Freiburg). Frau Gander, Beckenried (Unterwalben). Fran Indier, Betentele (Americalden). Frl. Friedrich, Dürnten (Zürich). Fran Vafer, Bütichwil (St. Gallen). Fran Drittenpaß, Goßan (St. Gallen). Frl. Felder, Wangen bei Olten (Solothurn). Mme. Kyser, Bonvillars (Waadt). Frau Züst, Wolfhalden (Appenzell). Fran Enhlaufer, Romont (Freiburg). Fran E. Kohler, Aarberg (Bern). Fran Tobler, Thal (St. Gallen). Fran Schindler, Riehen (Bafel). Frau Hatt, Hemmenthal (Schaffhausen). Frau Schlegel, Mels (St. Gallen). Frau Sievi, Bonaduz (Graubünden). Mme. Moix-Thalmann, Siders (Wallis). Frau Ruef, Ichertswil (Solothurn). Frau Lacher, Egg, Einfledeln (Schwyz). Frau Hugentobler, Zürich. Frau Jörg, Ems (Graubünden). Frau Bürsch, Emmetten (Unterwalden). Frau Heinemann, Bennwil (Baselland). Frau Hennann, Bennwit (Bafellan Frau Büttigkofer, Kirchberg (Bern).
Frau Sutter, Kölliken (Nargau).
Frau Bögli, Langnau (Bern).
Frau Goet, Höri (Bürich).
Frau Urben, Biel (Bern).
Frau Meyer-Wich, Zürich.
Schwester Mettler, Zürich.
Muse Riguet Verwähel Mlle. Piguet, Neuchâtel. Mme. Blanc, Courtelary. Frau Bühler, Herrliberg (Zürich). Frau Schlauri, Waldkirch. Frau Frey-Meyer, Opfikon (Zürich)

Frau von Rohr, Winznau. Frau Wehr, Netstal (Glarus). Frau Kalbermatten, Turtmann, z. Z. Bern Frau Wagner-Buffray, Münchenstein.

Angemelbete Böchnerinnen: Frau Morf, Bülflingen. Frau Ichle-Widmer, Rußbaumen (Aargau). Frau Pfanmatter, Eifcholl (Wallis).

Gintritte:

257 Frau Marie Kämpf, Dietikon (Zürich). 234 MUe. Marie Martin, Kenens-gare. 74 Frau Hermine Widmer-Meyer, Fluchmattstraße 1. Luzern Seien Sie uns herzlich willfommen!

> Ausgetretene Mitglieder vom 1. Januar—1. Juli.

Frau Müller, Lengnau (Aargau). Frau Niederhauser, Lenzburg. Mle. Veytriquet, Yverdon. Frau Zurmühle, Weggis. Frau Muster-Stoll, Messen. Frl. Roja Ackermann, Horgen. Krau Wiederkehr, Dietifon. Mle. Germaine Ropraz, Freiburg. Frau Tinner, Sax (St. Gallen). Frau Müller, Rotmonten (St. Gallen). Mme. Lina Morier, Chailly bei Lausanne.

Die Rrantentaffetommiffion in Winterthur: Frau Acteret, Bräsidentin. Frl. Emma Kirchhofer, Kassierin. Frau Rofa Manz, Attuarin.

Todesanzeigen.

Nach langem Leiden verftarben am 12. Juli 1933 im hohen Alter von 83 Jahren

Frau Müller,

Oberdorf (Solothurn), ehemaliges Borftands-mitglied der Krankenkassetommission; ebenfalls im Juli

Frau Etter,

Bafel, auch nach langen Leiden im Alter bon 57 Jahren; und am 8. Auguft

Frau Zuber,

im Alter bon 48 Jahren nach qualvollen Leiden.

Die lieben Berftorbenen einem freundlichen Gebenten empfehlend.

Die Rrantentaffefommiffion Winterthur.

Krankenkasse-Rotiz.

An der Generalversammlung vom 13. Juni 1933 in Luzern wurde beschlossen, daß vom 1. August an für jeden Krankenschein 1 Fr. 3. August an für jeden Betrag vom Kranken-2018 im Mehrer Betrag vom Krankengeld in Abzug gebracht wird. Ferner wurde grundfäßlich eine Revision der

Statuten auf Grund der in der Mainummer der "Schweizer Hebamme" veröffentlichten Revisionsvorschläge beschlossen und der Krankenfaffe Vollmacht gegeben, die endgültige Bereinigung der Statuten und des Reglementes in Berbindung mit dem Bundesamt für Sozial= versicherung in Bern vorzunehmen.

Die Sektionen find gebeten, allfällige Ansregungen und Wünsche bezüglich der Statuten und des Reglementes bis spätestens 1. Oft. 1933 der Krankenkassekommission zugehen zu lassen.

Die Patientinnen sind verpflichtet, zur Ersholung ein Extrazeugnis zu senden mit Angabe des Erholungs-Ortes, die statutarischen Verpssichtungen zuerst mit der Krankenkasse in Ordnung zu bringen. Nachträgliches wird laut Statuten nicht mehr berücksichtigt.

Alle nicht unterschriebenen Krankenscheine werden zurück gesandt. Auch sind die statuten= gemäßen Formulare zu benuten, die jederzeit bei ber Prafidentin zu haben find.

Anonyme Briefe wandern in den Papier= torb; wer seine Unterschrift nicht geben darf,